



B e k a n n t m a c h u n g

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes des
Marktes Luhe-Wildenau
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat Luhe-Wildenau hat in seiner Sitzung am 27.05.2019 beschlossen, eine 6. Änderung des Flächennutzungsplanes herbeizuführen. Hierzu wurden aufgrund der Abwägung in der Marktgemeinderatsitzung am 19.05.2022 die Pläne mit den notwendigen Unterlagen überarbeitet und die weitere Auslegung (3. Auslegung) beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Zeit vom

17. Juni bis 20. Juli 2022 (einschl.)

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus des Marktes Luhe-Wildenau, Rathausplatz 1, 92706 Luhe-Wildenau öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Bürgerinnen und Bürger werden um vorherige Terminvereinbarung für die Einsichtnahme unter Tel.Nr. 09607/92100 gebeten.

Weiterhin können die Unterlagen auch unter www.luhe-wildenau.de / **Bürgerservice** / **Wohnen, Bauen und Gewerbe** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Luhe-Wildenau, 03.06.2022
Markt Luhe-Wildenau

Sebastian Hartl
Erster Bürgermeister